Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/12/3 92/18/0470

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.12.1992

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §37;
AVG §45 Abs2;

Rechtssatz

Der Umstand, daß das Vorbringen des Beschuldigten nicht geeignet ist, sein mangelndes Verschulden an der ihm angelasteten Verwaltungsübertretung glaubhaft zu machen, begründet keine Verpflichtung der Behörde zu einer persönlichen Befragung des Beschuldigten.

Schlagworte

Beweismittel Beschuldigtenverantwortung Sachverhalt Sachverhaltsfeststellung Beweismittel Parteienvernehmung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992180470.X04

Im RIS seit

03.12.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at